

Niedersächsischer Zweckverband zur Approbationserteilung (NiZzA)
Körperschaft des öffentlichen Rechts
(Landesprüfungsamt)

Bekanntmachung
über die Termine und das Meldeverfahren zum
Ersten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung
nach dem Wintersemester 2025/2026
für Studierende der Universitätsmedizin Göttingen

I. Prüfungstermine

Die Prüfung wird in Form von Prüfungsgesprächen (mündliche Prüfungen) durchgeführt. Die Prüfungsgespräche finden für jeden Studierenden und jede Studierende in einem engen zeitlichen Zusammenhang von höchstens vier Wochen statt, wobei maximal zwei Gespräche pro Tag stattfinden werden.

Die mündlichen Prüfungen werden voraussichtlich in der Zeit
vom 16. März bis 10. April 2026 stattfinden.

II. Der Erste Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung umfasst die folgenden
Fächer / Fächergruppen:

- die Fächergruppe Biochemie und Molekularbiologie, Chemie
- die Fächergruppe Mikroskopische und makroskopische Anatomie, Biologie
- die Fächergruppe Physiologie, Physik und
- das Fach Zahnmedizinische Propädeutik

III. Meldeformulare

Antragsformulare auf Zulassung zu den Prüfungen liegen beim Landesprüfungsamt aus. Die Antragsformulare sind auch auf der Website des Landesprüfungsamtes abrufbar (www.nizza.niedersachsen.de).

IV. Meldetermin und Nachreichtermin

Nach § 19 der Approbationsordnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen müssen die Anträge bis

10. Januar 2026

dem Niedersächsischer Zweckverband zur Approbationserteilung (NiZzA)
(Landesprüfungsamt), Postfach 44 66, 30044 Hannover, zugegangen sein.

Verspätete Anträge und nachgereichte Bescheinigungen:

Nach dem 10. Januar 2026 eingehende Anträge können nur berücksichtigt werden, wenn

- a) Ein wichtiger Grund für das Fristversäumnis unverzüglich glaubhaft gemacht wird und
- b) Der Stand des Prüfungsverfahrens die Teilnahme des Prüfungsbewerbers zulässt.

Der absolute Schlusstermin für verspätete Anträge ist der **11.02.2026**.

Später eingehende Anträge werden, unabhängig vom Grund der Verspätung und vom Stand des Verfahrens nicht mehr berücksichtigt.

Nach Eingang des Antrages erhält jeder Prüfungsbewerber eine schriftliche Bestätigung, mit der zugleich die Bearbeitungsnummer für eventuell nachzureichende Nachweise mitgeteilt wird.

V. Rücktritt

Zulassungsanträge können ohne Angabe von Gründen bis zur Zulassung zur Prüfung jederzeit zurückgenommen werden. Nach der Zulassung ist ein Rücktritt von der Prüfung nur noch aus wichtigen Gründen mit Genehmigung des Prüfungsamtes möglich (§ 26 ZApprO).

Sollten Sie nach der Meldefrist und vor dem o.g. absoluten Schlusstermin feststellen, dass Sie keine Sammelbescheinigung über die von Ihnen erfolgreich absolvierten Kurse und Praktika erhalten werden (weil nicht bestanden/teilgenommen), treten Sie bitte eigenständig und formlos von Ihrer Anmeldung bei uns zurück:

E-Mail an: LPA@nizza.niedersachsen.de

Betreff: Rücktritt Z1 – LPA Nummer: _____

Mail-Inhalt: Information, dass Sie von Ihrer Anmeldung zurücktreten, inkl. Scan/Foto Ihres Ausweisdokuments zur Verifikation

VI. Zulassung und Ladung

Nach der Überprüfung der vollständigen Zulassungsanträge erhält jeder Kandidat bei positiver Entscheidung vom Landesprüfungsamt den Bescheid über die Zulassung und Ladung zur Prüfung.

Hannover, den 06. November 2026

Im Auftrag

Köhler-Linke

Katharina Köhler-Linke

